

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	M-Glue
Produkt Nr.	-
REACH Registrierungsnummer:	Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:	NA
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:	BMI Steildach GmbH Frankfurter Landstr. 2-4 D-61440 Oberusel, Germany T +49 6171 61 008 F +49 6171 61 2300
Kontaktperson:	Dr. Anne Schuchardt
E-mail:	anne.schuchardt@bmigroup.com
Druckdatum:	17-02-2015
SDS Version:	2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:	+49 30 19240 (Tag und Nacht)
---	------------------------------

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht nach EU-Richtlinie klassifiziert.

Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	-
Signalwort:	-
Gefahrenhinweise:	-
Sicherheitshinweise:	-
Allgemeines:	-
Prävention:	-
Reaktion:	-
Lagerung:	-
Entsorgung:	-
Enthält:	-

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

2.3. Sonstige Gefahren

Anderere Kennzeichnungen:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)
Anderes:	-
VOC:	-

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1/3.2. Stoffe

NAME:	Trimethoxyvinylsilan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 2768-02-7 EC-nr: 220-449-8 REACH-nr: 01-2119513215-52-0003
GEHALT:	1-3%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	R10 Xn; R20
CLP CLASSIFICATION:	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4 H226, H332

NAME:	Organosilan ester
KENNNUMMERN:	-
GEHALT:	1-3%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	R10 Xn; R20
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4 H226, H332

(*) Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben:	-
------------------	---

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20–30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Empfehlung: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Stickstoffoxide, Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur: Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

SECTION 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte: Methanol (wird, während der Aushärtung, in kleinen Mengen ge... (TGRS900, 01/06)
 Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 270 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

DNEL / PNEC: DNEL (Methanol (wird, während der Aushärtung, in kleinen Mengen gebildet)): 260 - Exposure: Inhalation

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsplatz nicht gestattet.

Expositionsszenarien: Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte: Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen:

Hände waschen bei Pausen und bei Ende der Arbeiten.

Begrenzung der Umweltextposition: Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen:



Allgemeine Schutzmaßnahmen: Verwenden Sie nur CE klassifiziert Schutzausstattung. Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz:

Empfohlen: Nitrilkautschuk. . Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

Augenschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pasta
Farbe:	-
Geruch:	-
pH:	-
Viskosität:	-
Dichte (g/cm ³):	1,46
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt (°C):	-
Siedepunkt (°C):	-
Dampfdruck:	-
Explosions und Feuer Daten	
Flammpunkt (°C):	-
Entzündlichkeit (°C):	-
Selbstentzündlichkeit (°C):	-
Explosionsgrenzen (Vol %):	-
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
n-Octanol/Wasser	
Verteilungskoeffizient:	-

BMI Group

BMI Steildach GmbH

Frankfurter Landstrasse 2-4

61440 Oberursel, Germany

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett: -
Anderes: N/A

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Trimethoxyvinylsilane	Kaninchen	LD50	Dermal	3200 mg/kg
Trimethoxyvinylsilane	Ratte	LD50	Inhalation	16,8 mg/l/4h
Trimethoxyvinylsilane	Ratte	LD50	Oral	7100 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Substanzen:	Trimethoxyvinylsilane
Spezies:	Kaninchen
Expositionsdauer:	96 Stunden
Resultat:	Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Substanzen:	Trimethoxyvinylsilane
Spezies:	Kaninchen
Resultat:	Reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Substanzen:	Trimethoxyvinylsilane
Spezies:	Meerschweinchen
Resultat:	Nicht sensibilisierend

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

Keimzell-Mutagenität:	Es liegen keine Daten vor.
Karzinogenität:	Es liegen keine Daten vor.
Reproduktionstoxizität:	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Es liegen keine Daten vor.
Aspirationsgefahr:	Es liegen keine Daten vor.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Dauer	Dosis
Trimethoxyvinylsilane	Fisch	LC50	96 h	191 mg/l
Trimethoxyvinylsilane	Daphnia	EC50	48 h	169 mg/l
Trimethoxyvinylsilane	Daphnia	NOEC	21 h	25 mg/l
Trimethoxyvinylsilane	Algen	NOEC	72 h	25 mg/l

12.2. Persistence and degradability

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Trimethoxyvinylsilane	Nein	Keine Daten.	Keine Daten.

12.3. Bioaccumulative potential

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Es liegen keine Daten vor.			

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall:	Abfallschlüsselnummer (EWC) 08 04 10
Andere Kennzeichnungen:	-
Ungereinigte Verpackungen:	Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

14.1 – 14.4

ADR/RID

14.1. UN-Nummer:	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	-
14.3. Transportgefahrenklassen:	-
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Zusätzliche Informationen:	-
Tunnelbeschränkungscode:	-

IMDG

UN-Nummer:	-
Offizielle Benennung für die Beförderung:	-
Transportgefahrenklassen:	-
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	-
Meeresschadstoff:	-
Gefährlicher Bestandteile:	-

IATA/ICAO

UN-Nummer:	-
Offizielle Benennung für die Beförderung:	-
Transportgefahrenklassen:	-
Verpackungsgruppe:	-

14.5. Umweltgefahren:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Keine Daten

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:	-
Bedarf für spezielle Schulung:	-
Anderes:	-
Verwendete Quellen:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) "Arbeitsplatzgrenzwerte" TRGS 900 (v. 28.10.2014 [Nr. 64])
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nein

M-Glue

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH).

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H/R-Sätze (Abschnitt 3)

R10 - Entzündlich

R11 - Leichtentzündlich

R20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R23/24/25 - Giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

R39/23/24/25 - Giftig: Ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1):

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten:

-

Anderes: Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen.

Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

Robert Pedersen

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version):

05-02-2015

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version):

17-02-2015